



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

ConShape

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Bundesverband der Weihnachtsbaum- und Schnittgrünerzeuger in Deutschland e.V., 77815 Bühl-Weitenung
Zulassungszeitraum:	15. Juni 2020 bis 12. Oktober 2020
Menge:	9.000 Liter
Behandlungsfläche:	3.750 ha
Wirkstoff:	S-Abscisinsäure
Wirkstoffgehalt:	104 g/ L
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S1) Achtung
Gefahrenpiktogramme:	(GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H400
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P391, P501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

(NW470)

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(NW265)

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02)

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SP1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(SS206)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise

(NB6641)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Genehmigung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001)

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002)

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.



Anwendung:

1. Anwendungsgebiet	
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Reduzierung des Längenwachstums des Terminaltriebes
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Zierkoniferen
Verwendungszweck	Weihnachtsbaumkulturen
2. Einsatzgebiet:	Zierpflanzenbau
3. Angaben zur sachgerechten Anwendung	
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Austrieb
Stadium der Kultur:	BBCH 35 bis BBCH 38 (Terminaltriebe erreichen eine Länge von 25 - 30 cm)
Maximale Zahl der Behandlungen	
- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	1
Anwendungstechnik:	Streichen
- <i>Erläuterung zur Anwendungstechnik</i>	Rollenstreichgerät
Aufwand:	2,4 L/ha in 24 L/ha Wasser
4. Wartezeiten:	N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.